

## ■ Säulen statt Sumpf

### Zurück zum Staat in der Niedersächsischen Kulturförderung

**I** Freitag, 25. Februar um 12.20 Uhr im Landtag Niedersachsen. Der Tagesordnungspunkt 42 wird aufgerufen: »Neuordnung der Kulturförderung«. Dreißig Minuten sind dafür angesetzt. Gegenstand ist ein Antrag der CDU/FDP-Koalition zum Thema. Darin heißt es u.a.: »Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, die bislang einzeln agierenden Fachverbände künftig in drei »Säulen« zusammenzufassen: »Kulturelle Bildung«, »Kulturelles Erbe« sowie »Musikland Niedersachsen«. Ziel dieser Neustrukturierung der Verbandsförderung soll insbesondere eine bessere inhaltliche Abstimmung und Zusammenarbeit der Verbände untereinander sein. Personal- und Sachkosten können durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen (Büros, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) reduziert werden. (...) Der Landtag stellt fest, dass für den Erhalt von Breite und Qualität des Kulturangebots in Nie-

dersachsen eine Professionalisierung der Einrichtungen sowie ein Abbau von Verwaltung bei der Kulturförderung durch Vereinfachung der Abläufe und Reduzierung der Overhead-Kosten erforderlich sind. Der Landtag bittet deshalb die Landesregierung,

- die Neustrukturierung der Kulturförderung rasch fortzusetzen und dazu als nächste Schritte die Verfahren für Projektförderungen in den Bereichen Soziokultur und Kunstschulen in die neuen Strukturen zu integrieren,
- die Verbände LAGS (*Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur*), LAFT (*Landesverband der Freien Theater*), *Landesverband der Kunstschulen und Landesverband Kulturelle Jugendbildung* zu einen »Säule« mit einem »Dachverband« zusammenzuschließen und
- die Fortbildungsprogramme der Verbände mit denen der *Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel* abzustimmen,

dort zu bündeln und sie zu einem »Kompetenzzentrum für Fortbildung im Kulturbereich« zu entwickeln,

- die fachliche Beratung und Transparenz bei den Förderentscheidungen der Landschaften und Landschaftsverbände, der Region Hannover und der *Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz* landesweit zu sichern.« (Landtagsdrucksache 15/685)

Gegen diesen Entschließungsantrag hatten im Vorfeld nicht nur die betroffenen Verbände in Niedersachsen protestiert, sondern auch die *Kulturpolitische Gesellschaft*. Der *Deutsche Kulturrat* schloß sich dieser Erklärung ausdrücklich an. Beide Bundesverbände sehen darin einen unzulässigen Eingriff des Staates in die Autonomie und das Selbstorganisationsrecht zivilgesellschaftlicher Akteure und einen Bruch mit der auf Entstaatlichung und Partnerschaft setzenden Modernisierungspolitik vergangener Jahre. Von Dirigismus und staatli-

### Erklärung der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. Rückschritt in der Kulturpolitik des Landes Niedersachsen Bewährte Kulturförderung soll abgewickelt werden

Mit Bestürzung haben wir davon Kenntnis erhalten, dass die Niedersächsische Landesregierung plant, die erfolgreiche und bundesweit vorbildliche Förderpolitik der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur (LAGS) abzuwickeln. In einem Antrag der Fraktionen der CDU und FDP vom 7. Februar 2005, die am 25. Februar beraten werden soll, wird die Landesregierung gebeten, der LAGS Ende des Jahres sowohl den Auftrag zur Förderung soziokultureller Projekte und Einrichtungen als auch deren Fortbildungsaufgabe zu entziehen und diese Funktionen teils auf staatsnähere Träger, zum größeren Teil aber wieder in das Ministerium für Wissenschaft und Kultur zurückzuverlagern. Damit würde eine nicht-staatliche Fördereinrichtung zerschlagen, die in den vergangenen fünfzehn Jahren beispielhaft gezeigt hat, wie intelligente und reflektierte Förderpolitik im Kulturbereich praktiziert werden kann. Sie hat sich dafür bundesweit Anerkennung erworben.

Ferner wird der Landesregierung in dem Entschließungsantrag »Neuordnung der Kulturför-

derung« u.a. empfohlen, »die Verbände LAGS (Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur), LAFT (Landesverband der Freien Theater), Landesverband der Kunstschulen und Landesverband Kulturelle Jugendbildung zu einer »Säule« mit einem »Dachverband« zusammenzuschließen«. Ob eine solche Konstruktion jedoch Sinn macht, kann nicht der Staat verordnen, sondern müssen die Beteiligten selbst entscheiden. Zweifel sind angebracht, ob die Prinzipien moderner Kulturpolitik (Subsidiarität, Pluralität und Dezentralität) hier noch ernst genommen werden. Dieses widerspricht nicht zuletzt den eigenen politischen Grundaussagen der CDU, die die Grundsätze der Subsidiarität und Staatsferne gerade für die Kultur propagiert.

Wir erinnern daran, dass das Prinzip der staatsfernen Kulturförderung durch zivilgesellschaftliche Organisationen mittlerweile in fast allen westlichen Staaten üblich ist. Und wir geben zu bedenken, ob es wirklich klug ist, einer Förderinstanz ihre Aufgaben und Mittel zu entziehen, die nachweislich gute Arbeit geleistet hat und

der es gelungen ist, in hohem Maße bürgerschaftliches Engagement zu aktivieren. Träger Vielfalt und Selbstorganisation sind Garanten einer freien Kulturförderung und einer lebendigen Kulturszene. Auch der Niedersächsische Landtag sollte daher auf Verantwortungspartnerschaft und Aufgabenteilung setzen, statt dirigistisch einzugreifen und bewährte Förderinstanzen durch bürokratische Strukturen zu ersetzen.

Wir appellieren deshalb an die im Landtag vertretenen Parteien, den eingeschlagenen Weg der Reformmaßnahmen zu korrigieren. Und wir empfehlen den im Land Niedersachsen tätigen Kulturverbänden, in dieser Situation zusammen zu stehen und sich jedem Ansinnen des Landes zu widersetzen, die ihre Autonomie und Selbstverwaltung beschränken.

Bonn, 22. Februar 2005

Für den Vorstand

Dr. Oliver Scheytt  
Präsident

Dr. Iris Magdowski  
Vize-Präsidentin

cher Verordnung ist die Rede. Auch die VertreterInnen der Opposition verweisen auf diese Kritik und lehnen den Antrag ab. CDU und FDP indes nehmen sich davon nichts an und unterstützen erwartungsgemäß den Antrag mit ihrer Mehrheit. Bemerkenswert und ernüchternd zugleich sind die Begründungen, die dabei ins Feld geführt werden. Paradoerweise legen dabei gerade die Äußerungen des kulturpolitischen Sprechers der FDP-Fraktion Prof. Dr. Dr. Roland Zielke eine Haltung frei, in der ein tiefes Misstrauen gegenüber Verbänden und freien Trägern zum Ausdruck kommt.

»Die Neuordnung der Kulturförderung war fällig, ... weil sich die öffentliche Kulturförderung zu einem Sumpf ausgeweitet hat, in dem es nicht mehr in erster Linie um die Finanzierung von Kunst- und Kultur, sondern häufig um die Finanzierung von aufgeblähten Selbstverwaltungsapparaten geht. (Beifall bei der FDP und bei der CDU – Zuruf von der FDP: Sehr richtig!) Wir haben nichts gegen die Zusammenschlüsse von Kulturschaffenden zu Verbänden. Aber wenn vom Land erwartet wird, dass es diese Verbände finanziert, dann muss das Land auch entscheiden dürfen, wie viele Verbände es in welchem Umfang bezahlt.« »Es ist doch ein Unding«, so der FDP-Abgeordnete weiter, »dass die ohnehin knappen Fördermittel zurzeit bis zur Hälfte für die Selbstverwaltung der Verbände verbraucht werden« und überhaupt sei es doch wohl »irgendwie paradox«, dass die von der *Kulturpolitischen Gesellschaft* angemahnte »staatsferne Kulturförderung« mit staatlichen Mitteln erfolgen solle. (Vorläufiger stenografischer Bericht der 57. Plenarsitzung am 25. Februar 2005)

Selten ist so klar auf den Punkt gebracht worden, wie es um das Verhältnis von Staat und Verbänden – auch im Kulturbereich – gegenwärtig bestellt ist und welche Unterstellungen und Missverständnisse trotz aller gegenteiligen Beteuerungen das Klima zumindest in diesem Fall bestimmen. Es scheint, als gebe es eine Rückwärtsbewegung in der Aufgabenbestimmung des Staates, die mit der kooperativen und korporatistischen Politik des vergangenen Jahrzehnts unter dem Stichwort »aktivierender Staat« nicht mehr viel gemein hat. Deshalb lohnt es sich, den Fall Niedersachsen näher zu betrachten.

## II

Seit vielen Jahren gibt es dort eine Kulturförderung durch Verbände, genauer: die Verausgabung von Fördermitteln etwa durch die *Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur* (LAGS) als beliebiger Unternehmer des Landes in eigener fachlicher Verantwortung. Die Förderentscheidungen werden durch einen Beirat unabhängiger ExpertInnen getroffen, die Abwicklung des Verfahrens sowie die Beratung, Information, Dokumentation etc. werden von der Geschäftsstelle der LAGS übernommen. Das

Land hat seinerzeit bewusst die Förderkompetenz an nicht-staatliche Träger abgegeben, um mehr Fachlichkeit und Nähe zu den Förderadressaten zu gewährleisten und den Staat zu entlasten. Der Erfolg der Förderpolitik hat den Promotoren Recht gegeben. Bundesweit gilt die Arbeit der LAGS als vorbildlich: ihr Beratungskonzept über vier dezentrale Beratungsstellen (in Soziokulturellen Zentren), ihre Informationspolitik, die Dokumentation und Evaluation der Förderungen, die entwickelten Kriterien etc. Mir ist kein Landeskulturministerium oder auch eine Landeskulturstiftung bekannt, das/die sich auch nur annähernd durch eine ähnlich transparente und sachgerechte Förderkonzeption in diesem Bereich der Projektförderung auszeichnen würde.

Dennoch ist gerade diese Einrichtung ein Stein des Anstoßes. Warum? Die offizielle Lesart hat mit der Finanzsituation des Landes zu tun und mit der Notwendigkeit, den enger werdenden Finanzspielraum möglichst effektiv zu nutzen. Das leuchtet ein und deshalb verfangen Argumente und Konzepte schnell, die auf Konzentration, Zentralisierung, Bündelung und Versäulung setzen, unterlegt mit den Worthülsen (Effizienzsteigerung, Ressourcenbündelung, Synergieeffekte etc.), die aus der Verwaltungsreformdiskussion leidlich bekannt sind. Eine Förderung aus vielen Händen, die eigentlich die plausible und dem Prinzip der kulturellen Pluralität affine Struktur ist, wird dann mit »Sumpf« oder »Dschungel« oder ähnlichen Metaphern diskreditiert und unhaltbare Behauptungen wie die Aussage, die knappen Fördermittel würden bis zur Hälfte für die Selbstverwaltung der Verbände gebraucht (tatsächlich sind es bei der LAGS 9%!), erhitzen schlichte Gemüter, ohne dass Belege eingefordert würden. Das ist alles politische Rhetorik mit dem Ziel, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Worum geht es wirklich?

Es ist erst ein gutes halbes Jahr her, als die Kulturpolitik des Landes Niedersachsen damit von sich reden machte, dass sie knapp 90% (!) der Fördermittel für die Freie Kultur streichen wollte (s. dazu den Beitrag von Kirsten Haß in KuMi 106, 6f.), während die Landeseinrichtungen verschont bleiben sollten. Ganz so schlimm kam es dann nicht, weil sich öffentlicher Protest formiert hatte, aber das Muster und die Botschaft sind klar: alle freien Bereiche (Soziokultur 41,7%, Literatur 32,4%, Bildende Kunst 27,4%, Musik 26,7%, Laienmusik 25,2% usw.) haben zwischen 20 und knapp 50% im HH-Jahr 2005 verloren. Parallel dazu gab es schon damals das inzwischen erreichte Ziel der Landesregierung, die Bezirksregierungen aufzulösen und die 14 Landschaften und Landschaftsverbände als regionale Verwaltungseinheiten auch im Kulturbereich zu stärken. Auch die Verbändelandschaft, die man sich offenbar als eine Art Appendix der Lan-

desregierung vorstellt, sollte neu geordnet werden. Priorität hatte dabei das Drei-Säulen-Modell (s.o.), die Verlagerung der Kulturförderung auf die staatsnäheren regionalen Akteure und die Rückverlagerung der Kulturförderung ab einer Größenordnung von 10.000 Euro in das Kulturministerium. Offizielle Begründung: Die Verschlinkung der Verbändebürokratie und die Regionalisierung der Kulturförderung, um vor allem die Kulturarbeit auf dem Lande zu stärken. Inoffizielle Begründung: die Beschaffung von Aufgaben für die »freigesetzten« MitarbeiterInnen der Bezirksregierungen.

## III

Was wäre erreicht, wenn dieses Modell vollends umgesetzt würde? Die Kulturförderung ist wieder in den Händen des Kulturministeriums und der 14 regionalen Akteure, die ganze 1 Mio. Euro in 10.000-Euro-Häppchen verteilen dürfen. Die fachliche Beratung der kulturellen Szene wird voraussichtlich entfallen. Ausschreibungen, Dokumentationen, Evaluationen, transparente Kriterien, also alle Merkmale einer an Verfahrensqualität orientierten Förderpolitik wird es in dieser Form nicht mehr geben – statt dessen ein staatsmännisches Fördergebaren alten Stils seitens des Ministeriums, das auf Merkmale der Verfahrensgerechtigkeit und -klarheit weniger Rücksicht nehmen muss. Obendrein wird es viel leichter sein, die Fördermittel je nach Kassenlage zu beschneiden. Die unbequemen Kooperationspartner, die sich gegen Mittelbeschneidungen öffentlich anders wehren können als die Kulturabteilung eines Ministeriums, sind ja dann nicht mehr da.

Selbst wenn nicht alle Befürchtungen eintreten, so bleibt das Ergebnis in der Sache einer möglichst staatsfernen Kulturförderung, zu der die Kunstfreiheitsgarantie nach der Auslegung von renommierten Kulturverfassungsexperten (z.B. Peter Häberle) auffordert, ernüchternd. Bedenklicher noch als dies ist jedoch das Demokratieverständnis, das in dieser »Zurück-zum-Staat-Politik« zum Ausdruck kommt und der politische Schaden, der dadurch entsteht. Es ist schon bemerkenswert, wenn Parteien als *die* gesellschaftlichen Organisationen der politischen Willensbildung der Landesregierung in einem offiziellen Entschließungsantrag empfehlen, andere gesellschaftliche Organisationen in »Säulen« zusammenzufassen. Mit Verlaub: Das steht dem Staat nicht zu! Er kann darüber entscheiden, ob er Verbände fördert oder nicht. Aber er hat sich zurückzuhalten, wenn es darum geht, wie sie sich organisieren. Umgekehrt davon wäre es ein Akt der politischen Klugheit, sich ihrer Kooperation und Unterstützung zu vergewissern, denn häufig genug sind sie der Gesellschaft mehr verbunden als die Politik, auch wenn es davon Ausnahmen geben mag.

Norbert Sievers